

14 Punkte für bessere Fußwege in Ludwigshafen

1. Zufußgehen ist Teil jeder Wegekette. Auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, in die Kneipe und überall sonst legen wir zumindest einen Teil der Strecke zu Fuß zurück. Und sei es auf dem Weg zum Auto, zur Bushaltestelle oder zum Verkehrsschild, an das wir unser Fahrrad gekettet haben. Bessere Fußwege nutzen daher uns allen, nicht nur jenen, die ohnehin zu Fuß unterwegs sind. Daher muss die Förderung des Fußverkehrs und seiner Rahmenbedingungen eine vordringliche Aufgabe in Ludwigshafen werden. Eine Infrastruktur für Fußgänger ist vergleichsweise günstig zu schaffen. Fußverkehrsförderung ist bürgernah, nachhaltig und erzielt ein positives Medien-echo.
2. Fußgänger sorgen für eine lebendige Stadt. Zufußgehen ermöglicht Begegnung und Kommunikation. Es stärkt die Nachbarschaft und den sozialen Zusammenhalt schon dadurch, dass man sich gegenseitig bemerkt, wenn man sich begegnet. Die Flächen für den Fußverkehr in Ludwigshafen sollten daher eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten und nicht als unliebsame Anhängsel verstanden werden. Damit unsere Gehwege wieder attraktiv werden, sind Maßnahmen erforderlich, für die ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.
3. Zufußgehen ist die umweltfreundlichste Fortbewegungsart. Damit mehr Leute zu Fuß gehen, muss Ludwigshafen so gestaltet werden, dass die meisten Wege (zum Einkaufen, zur Arbeit, zu Behörden, zum Ausgehen) kurzgehalten werden. Ist eine Strecke länger als 2 km, nutzt man gerne andere Verkehrsmittel. Zusätzlich ist Zufußgehen gesund und kann Krankheiten vorbeugen. Es macht Spaß, beugt Depressionen vor und kann ein mögliches Übergewicht reduzieren. Dadurch reduziert der Fußverkehr nebenbei volkswirtschaftliche Gesundheits- und vermeidbare stationäre Pflegekosten.
4. Damit Zufußgehen attraktiv wird, brauchen wir Platz. Neben einem Ausbau der bestehenden Gehwege bieten sich hierfür auch das Anlegen von Wohn- und Spielstraßen oder andere, zeitgemäße Formen der Verkehrsberuhigung wie „Shared Space“ an. Bei neu angelegten Verkehrswegen sind die Belange der FußgängerInnen besonders zu berücksichtigen und zu dokumentieren.
5. Zu Fuß gehen hilft, kurze Autofahrten zu vermeiden. Es spart Flächen und erhöht die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Bäume und Sträucher entlang der Fußwege erhöhen diese Qualität noch, sollten aber die Fußwege nicht einengen, sondern auf Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg angeordnet werden. Dazu gehören auch ausreichend konsumfreie Sitzgelegenheiten und Begrünung. Entlang der zentralen Fußwege sollen ausreichend Spielstätten für Kinder geschaffen werden.
6. Gehwege sind so anzulegen, dass dort zwei Rollstühle, Kinderwagen oder ähnliches bequem aneinander vorbeikommen. Bei starkem Fußverkehr, etwa an Geschäftsstraßen oder viel benutzten Schulwegen, sollen sie noch breiter angelegt werden. Die erforderliche Gehwegbreite ist freizuhalten und darf nicht eingeengt werden, d.h. es wird nichts aufgebaut, hingestellt oder abgelegt.

7. Radwege dürfen auf Gehwegen nur angelegt werden, wenn die erforderliche Gehwegbreite erhalten bleibt. Es soll erreicht werden, dass RadfahrerInnen nicht den Gehweg missbrauchen. Gemeinsame Geh- und Radwege oder die Freigabe von Gehwegen zum Radfahren soll es nur in Ausnahmen geben. Wo Radfahren auf der parallelen Fahrbahn zu unsicher ist, sollte dies besser durch Tempolimits oder eigene Radwege geändert werden.
8. Damit man als Fußgänger nicht unnötig gestoppt und zum Warten gezwungen wird, sollen Ampeln in Ludwigshafen grundsätzlich so geschaltet werden, dass sie im Normalfall grün für Fußgänger anzeigen und nur im Bedarfsfall auf Grün für andere Nutzer schalten.
9. Die Gehwege sollen so ausgelegt werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen selbstständig, sicher und bequem benutzt werden können. Bordsteine sollten an Überquerungsstellen am besten komplett abgesenkt (für Rollstühle und Rollatoren) und dabei eindeutig tastbar sein (für Blinde und Sehbehinderte). Blinde und sehbehinderte Menschen brauchen eine durchgängig freigehaltene Orientierungslinie (z.B. Leitelemente, Hauskanten oder kontrastreiche und tastbare Bordsteine).
10. Gehwege sollen eben, sauber und bei Nässe rutschsicher sein, sowie aus Material bestehen, das sich bei Hitze nicht zu stark aufheizt. Gehwege müssen gut beleuchtet sein, damit entlang der Strecken keine Angsträume entstehen. Insbesondere dort, wo der Gehweg mit einer Fahrbahn kreuzt, ist eine Beleuchtung wichtig, um Kollisionen mit anderen Verkehrsmitteln zu verhindern.
11. Winterdienst auf Gehwegen muss - insbesondere an Haltestellen, auf Brücken und Treppen - unmittelbar bei Bedarf erfolgen.
12. Eine gute Vernetzung von Fußwegen und attraktive Fußverkehrszonen sind wichtige Bausteine für eine künftige Verkehrswende. Eine verbesserte Fußverkehrsinfrastruktur verbessert eine soziale Teilhabe für Kinder, Arme und ältere Menschen. Der Zuzug von jungen Menschen in die Städte führt zu mehr Fußverkehr.
13. Auch an Baustellen müssen die Gehwege breit genug und gut ausgeschildert sein. Beansprucht eine Baustelle Gehwege, dann sind Ersatzwege sicher von der Fahrbahn abzutrennen. Für Fußgänger soll es an Baustellen keine größeren Umwege geben. Führt eine bestehende Fußverbindung durch ein größeres Baugebiet, dann ist diese während der Bauzeit möglichst beizubehalten.
14. Wenn sich in Zeiten, in denen der Autoverkehr durch Baustellen gesperrt ist, zeigt, dass dies den Fußverkehr aufblühen lässt, muss geprüft werden, wie sich diese positive Wirkung auch in der Zeit nach der Sperrung erhalten lässt. Beispiele in Ludwigshafen sind der Schützenplatz 2018-2019 oder der Berliner Platz während der maroden Hochstraße Süd.

Stand: März 2021

Kontakt: Verkehrsclub Deutschland, KV Ludwigshafen-Vorderpfalz
c/o Helmut Buchholz, Otto-Dill-Str. 41 67061 Ludwigshafen

Mail ludwigshafen-vorderpfalz@vcd.org
<https://rlp.vcd.org/vcd-lokal/ludwigshafen-vorderpfalz/>